

## **Antrag zur Sitzung des Kreistages am 10.12.2021**

### **Thema: Hauptamtlicher Beigeordneter/Beigeordnete – Änderung der Hauptsatzung**

#### **Begründung**

Durch die Flutkatastrophe steht der Kreis Ahrweiler vor historischen Herausforderungen. Diese sind mit der vorhandenen organisatorischen Struktur der Kreisverwaltung nicht zu bewältigen. Der Wiederaufbau an der Ahr wird auch für die/den neue/n Landrätin/Landrat eine der wesentlichen Aufgaben sein und enorme Kapazitäten binden.

Aus Sicht der antragsstellenden Fraktionen sind daher frühzeitig organisatorische Maßnahmen zu treffen um zu verhindern, dass andere Geschäftsbereiche vernachlässigt werden.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Kreisverwaltung durch die Flut personalmäßig stark betroffen ist, sollte eine Organisationsentwicklung/-überprüfung erfolgen.

Der durch die Flut erheblich angestiegene Verwaltungsaufwand sollte im Einvernehmen mit allen Fraktionen im Kreistag künftig durch eine team-orientierte Führung der Kreisverwaltung kompensiert werden.

Hierzu wird die Stelle einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten eingerichtet. Dazu bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung. Weitere evt. notwendige Änderungen könnten dann nach der Organisationsplanung beschlossen werden.

#### **Beschlussvorschlag**

##### **1. Änderung der Hauptsatzung § 4**

**(1) Der Landkreis hat drei Beigeordnete**

**(2) Eine Kreisbeigeordnete bzw. ein Kreisbeigeordneter ist hauptamtlich tätig**

**(3) Für die Verwaltung des Kreises können weitere Geschäftsbereiche gebildet werden**

**(4) Der Aufgabenbereich des Landrats/Landrätin gilt nicht als Geschäftsbereich.**